

Öffentliche Planaufgabe

Änderung Zonenplan Nrn. 3 und 4 und Baureglement, Zone mit Planungspflicht B3A "Alpenblick"

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen vom 17. Juni bis 18. Juli 2025 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 10. Juni 2025

Der Gemeinderat von Saanen